

Dienstag, den 17. Februar 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

N. 177.

Edict.

Nro. 1535.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey bey diesem Gerichte die zweyte Secretärsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1000 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurrs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Zeitung unmittelbar bey diesem Gerichte, und wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, durch ihre unmittelbaren Vorstände ihre belegten Gesuche zu überreichen haben.

Laibach am 30. Jänner 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

N. 184.

(2)

Nro. 436.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. hierländigen Fiscalamts in Vertretung der Stiftungen de praes. 17. d. M. in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen hierländig ständischen Aer. Ord. Schulobligation ddo. 1. Nov. 1774, Nr. 1043, an Johann Paul Haas auf eine in der Filial-Kirche St. Petri und Pauli zu Oberfeld gestiftete jährl. Messe lautend pr. 100 fl. zu 4 pEt. gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schulobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als in Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden k. k. Fiscalamtes die obgedachte in Verlust gerathene Schulobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain: Laibach, den 20. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

N. 189.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 177.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Gollobar, wohnhaft zu St. Martin, in die executive Feilbietung der den Eheleuten Johann und Ursula Repina in St. Martin gehörigen, auf 125 fl. 10kr. gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als: eines silbernen Gürtels, Kleidung und Bettgewand, Vieh, Viehfutter, Hauseinrichtung und Meierey-Rüstung u. dgl., wegen schuldigen 50 fl. Metall-Münze sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich zur ersten Feilbietungs-Tagung der 23. Februar, zur zweyten der 9. und zur dritten der 23. März 1824, jederzeit früh um-

8 Uhr im Orte St. Martin mit dem Anhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die feilgebothen werdenden Mobilartücker weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden; so werden Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiermit eingeladen.

Sittich, am 28. Jänner 1824.

Z. 187. Convocations-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dieser Abhandlungsinstanz über das Gesuch der Anna Englitsch, als unbedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung des Schuldenstandes der am 16. October 1823 zu Laibach verstorbenen hierortigen Pupillinn Maria Lutter, die Tagung auf den 4. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf deren Nachlassenschaft zu haben vermeinen, selben sojeweiß angeben und sobin geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Ger. Staatsb. Freudenthal den 8. Februar 1824.

Z. 188. E d i c t. Nro. 137.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsb. Michelfstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Oberfermig verstorbenen Caspar Blasch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 12. l. M. März Vormittags um 9 Uhr anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staatsb. Michelfstätten den 9. Jänner 1824.

Z. 1516. Vicitations-Edict. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Veldes wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Ignaz Zeller von Kopriunig, wider Michael Diat, Grundbesitzer zu Zereka, wegen schuldigen 79 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Pestern eigenthümlich gehörigen, der Cameralherrschaft Veldes sub Urb. Nro. 1168 dienstbaren, auf 100 fl. MM. gerichtlich geschätzten Gereuthwiese Stibernza, von 8 Centen Heufechung, und des Ackers pod Katerno Hiseho, von 1 Nerling Anbau, nebst zwey à 15 fl. gerichtlich geschätzter Kühe, gewilliget, und hiezuy drey Vicitationsstagungen, und zwar die erste auf Dienstag den 29. Jänner, die zweyte auf Montag den 1. März und die dritte auf Mittwoch den 3. März 1824, stets frühe um 9 Uhr im Orte zu Zereka in der Wochein mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Grundstücke nebst den zwey Kühen bey dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden.

Übrigens haben alle jene, welche diese Grundstücke oder die zwey Kühe zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte zu Zereka, in der Wochein zu erscheinen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldes den 12. December 1823.

Unmerkung. Bey der am 29. Jänner 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 170. Vorrufungs-Edict. Nro. 8.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg in Innerkrain macht bekannt: Es sey über Anlangen des Caspar, Simon, Thomas und der Ursula Martinzhizh, alle als erklärte Erben des Georg Martinzhizh seel., in ihrer Rechtsache wider Jacob Ottonizher, wegen Aufhebung der Umschreibung des letztern auf die der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 367 dienstbaren Sechstelhube in Zirkniz, und einhalb

Tagbau-Wecker pod Zeisko in Utscheuf, die über die Klage de praes. 22. Juny 1821 bestimmte Tagfagung zur Verhandlung auf den 17. May l. J. um 9 Früh vor diesem Gerichte reassumirt worden. Vorstehendes wird dem abwesenden und unwissend wo befindlichen Beklagten, Jacob Ottonizher, mit dem Anhange durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß er bey gedachter Tagfagung sowegiß entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder aber seine Behelfe seinem ihm von hieraus zum Curator absentis beygegebenen Bruder Thomas Ottonizher an Hand gebe, als sonst das Verfahren mit dem letztern geschlossen werden soll, und er sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Jänner 1824.

3. 172.

E d i c t.

(2)

Alle jene, die auf den Nachlaß der im May 1822 ab intestato verstorbenen, in Feistritz wohnhaft gewesen, und aus Aurosmünster in Ober-Oesterreich gebürtigen Civil-Wundarzten Jacob Bogenberger, aus welsch immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben diese den 4. März l. J. um neun Uhr früh in der hiesigen Gerichtskanzley sowegiß anzubringen, als sonst der Verlaß abgehandelt und den sich gemeldeten Erben eingewortet werden würde. Bezirks-Gericht Prem, den 15. Jänner 1824.

3. 183.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 793.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch der Vertraud Koschel wider Thomas Koschel in die Feilbiethung der dem letzteren gehörigen, der Staatsherrschaft Münckendorf zinsbaren, gerichtlich auf 640 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube zu Presserie, wegen des schuldigen väterlichen Erbtheiles von 177 fl. 3 1/2 kr. gewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. März, der zweyte auf den 27. April, und der dritte auf den 28. May l. J., jedesmahl Vormittags um neun Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besezze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagfagung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbige bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse und die Schätzung sind bey diesem Bezirks-Gerichte einzusehen. Bezirks-Gericht Kreuz, den 22. Jänner 1824.

3. 182.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 46.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Lenartschitsch, Grundbesitzer zu Weuke, in die executive Feilbiethung der dem Georg Schusterschitsch gehörigen, zu Innergoriz sub. Conscript. Nro. 7. gelegenen, dem Gute Moosthal sub. Urb. Nro. 18 dienstbaren Halbhuben sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 1. März, 1. April und 7. May d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Orte Innergoriz mit dem Besezze bestimmt worden, daß, wenn diese Halbhuben weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, selbige bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

hungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungs-Protocoll und die dießfälligen Licitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amts-Stunden in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 16. Jänner 1824.

B. 542.

(1)

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Verlangen der Theresia Sever, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf die der Pfalz Laibach sub Dict. No. 96 zinsbare, zu Unterschickta gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der auf Hrn. Gregor Edlen von Födransperg lautenden Schuldobligation, ddo. et intabulato 6. April 1789, pr. 300 fl.;
- b) des zwischen Franz Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Joh. Drobnitsch am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von 600 fl. pränotirten Ubergabevertrags;
- c) des nämlichen Ubergabevertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die dem Joh. und Franz Drobnitsch, dann Antonia und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;
- d) der auf Andre Sever von Wischmarje lautenden Schuldobligation dd. 11. Jänner, intabulato 10. Februar 1792, pr. 311 fl. 2 Siebenzehner 7 Soldi W.B.;
- e) des zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher bestandenen Ehevertrags dd. 7. Juny 1790 et intabulato 24. May 1792;
- f) der der Elisabeth Drobnitsch über das Heirathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestellten und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;
- g) der auf Elisabeth Drobnitsch gebornen Lebmacher lautenden Schuldobligation dd. letzten März et intabulato 24. May 1792, pr. 900 fl.;
- h) des Vertrag zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher, dd. 23. et intabulato 29. September 1792;
- i) der auf Hrn. Franz v. Andrioli ausgestellten Schuldobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;
- k) des gerichtlichen Protocolls dd. 19. December 1792, praenotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Kof, pr. 51 fl.;
- l) des zu Gunsten des Franz Merk und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheils, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 kr.;
- m) des Verfahrensprotocolls ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelmä Johann Globotschnig, pr. 19 fl. 10 kr.;
- n) des Protocolls dd. 19. intabulato 20. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;
- o) des Urtheils ddo. 30. October 1792 et intabulato 28. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Vidiz, gewesenen Einnehmers, wegen 74 fl. 35 kr.;
- p) des für Niclas Pederwasch am 14. März 1794 pränotirten Waaren-Conto ddo. 15. September 1792, pr. 8 fl. 30 kr.;
- q) des auf Janaz Merk über 100 fl. lautenden Schuldbriefes, ddo. 1. May 1792 et intabulato 24. März 1794;
- r) des Urtheils für Johann Georg Schuscheg dd. 12. März und Verzeichnisses ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 kr.;
- s) des auf Simon Banco über 270 fl. lautenden Schuldscheins dd. letzten Septem-ber 1792 intabulato 5. April 1794;
- t) des Urtheils für Herrn Franz v. Andrioli dd. 13. Hornung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloshaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten;

u) des Urtheils für Peter Mulli, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 kr.;

v) des Vergleichs für Nicolaß Rossmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 224 fl. 44 kr.;

w) des Urtheils für Johann Kecher, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 50 fl., und

x) des auf die Heirathsbeschränke der Elisabeth Drobnitsch am 6. May 1795 superintabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schuldscheins dd. 11. May 1795, pr. 935 fl. gewilliget worden.

Jene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlisch die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden. Laibach am 22. April 1823.

Z. 638.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Zelban, dießseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rüchtsichtlich der angeblisch in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia vermittelten v. Buset, gewesenen Inhaberin der Herrschaft Rufenstein, aufgestellten, an Joseph Zelban lautenden 5perc. Schuldobligation dd. 1. August 1794, pr. 500 fl., intabulirt auf obbemeldte Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen hier sowenig anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers gedachte Schuldobligation für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird. Freudenthal am 23. May 1823.

Z. 1297.

E d i c t.

Nro. 196.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Blas und Johann Wegel für sich, und im Nahmen der Maria, Helena, Herraud, Margareth und des Caspar Wegel, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit mehr denn 30 Jahren abwesenden anverwandten Joh. Wegel gebethen. Da man nun hierüber den Hrn. Justiziar Ignaz Skaria zum Vertreter dieses Joh. Wegel aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Erbsönarien mittelst gegenwärtigen Edicts devgestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sowenig erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Wegel für todt erklärt, über seinen väterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 26. October 1823.

Z. 618.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Novak, als Cessionär der Agnes Jutrascha, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres im Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten gestandenen, und angeblisch zu Mantua im Feldspitale verstorbenen Bruder Andreas Jutrascha zu Ponique im hiesigen Bezirke, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Naglitsch, Realitäten-Besitzer und gewesenen Oberbeamten allhier, zum Vertreter des An-

bread Jutrascha aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Jutrascha als todt erklärt, und sein in einem versicherten Capitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Treffen am 15. May 1823.

Z. 144.

Licitations-Edict.

Nro. 630.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Barthelma Gogalla von Neudorf, als Joseph Böhmischen Concursmasse-Verwalters, wegen richtig gestellter Massforderung pr. 436 fl. C. M. c. s. c., in die executive abgesonderte Feilbiethung nachfolgender, dem Jacob Böhm von Reifen gehöriger, bey Radmannsdorf gelegener, der Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Grundstücke, als: des Gemeindanteils pod novem pollam, und des zum Gemeindanteile Mlakariam gehörigen Wiesflecks, welche beyde Realitäten mit Pfandrechte belegt, und auf 98 fl. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilliget, und es seyen zur Abhaltung der Licitationen drey Tagsatzungen, auf den 15. März, 21. April und 21. May 1824, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhang anberaumt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagsatzung, und zwar jedenfalls gegen sogleich bare Bezahlung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Thomas-Fernejzischen Erben zu Rodein, Matthäus Murang von Schalkendorf, Joseph Ferjan von Sello, Georg Sabounig von Radmannsdorf, Margareth Wolf von Hraschach und Jacob Malley von Bodeschitsch, zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1823.

Z. 584.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des hiesigen Fleischhauers Andrá Schump, in die Amortisirung des vom Simon Grobelnig ausgestellten, an Leochard Rakouß lautenden, unter 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu Neumarkt intabulirten Notariats-Schuldscheines dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl., gewilliget worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarkt am 2. May 1823.

Z. 181.

P o t t e r i e - A n z e i g e.

(2)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Gnade dem Grafen Franz v. Hohenwart, k. k. wirklichen Kämmerer, die gnädigste Bewilligung ertheilt, seine im Königreiche

Äyrien liegenden Realitäten, die Herrschaft Raunach und das Gut Gerlachstein, durch eine eigene Lotterie auszuspielen.

Dem zu Folge wird die bedeutende Herrschaft Raunach, wofür eine bare Ablösungssumme von 20 000 Stück vollwichtige k. k. Ducaten in Gold, und das einträgliche Gut Gerlachstein, wofür eine Ablösung von 5000 St. vollwichtigen k. k. Ducaten in Gold geboten wird, durch 144.000 Lose zu 10 fl. W. W., und 6000 Gratis-Gewinnstlose ausgespielt.

Außer diesen beiden Haupttreffern befinden sich bey dieser Lotterie noch 10477 Geldgewinnste von 1000 bis 1 Stück Ducaten, in dem so ansehnlichen Betrage von weitem 20000 St. Ducaten in Gold, wornach sämtliche Gewinnste eine Summe von 45.000 St. k. k. Ducaten in Gold ausmachen.

Diese für das verehrliche, an dieser Ausspielung theilnehmende Publicum, so überaus günstigen Verhältnisse dieser Lotterie, werden sich durch genaue Prüfung des Spielplanes um so mehr bewähren, als bey derselben jeder Los-Abnehmer bey Abnahme und barer Bezahlung von 10 Losen ein eilftes Gewinnstlos unentgeltlich erhält, bis die hierzu bestimmten 6000 Gewinnstlose sich vergriffen haben, eine Begünstigung, welche diese Lotterie zuerst und ausschließlich darbiethet und die um so wesentlicher erscheint, als die Nummern dieser Gewinnstlose doppelt gezogen werden, und ein Mal einen Gewinnst machen müssen, daß andere Mal aber so gut wie alle andern Lose auf beyde Realitäten und alle andern Geldgewinnste mitspielen.

Das Großhandlungshaus D. Coth's Söhne in Wien, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebotenen Ablösungssummen. Die Ziehung geschieht in Wien am 10. November d. J. Das Los kostet 10 fl. W.W.

Um denselben Preis, nämlich zu 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M., sind bey dem Unterzeichneten noch fortwährend Lose von der Herrschaft Zwonicz und des Gutes Brocanka, wovon die Ziehung bestimmt am 10. Juny d. J. erfolgt, zu haben.

Ferner sind daselbst Capitalien gegen Pupillar-Sicherheit auszuleihen, wie nicht minder solche auch hier zu leihen gesucht werden. — Desgleichen bringt der Verfertigte Jedermann, wer kleine oder größere Quartiere auf künftige Georgzeit zu vermietthen gesonnen ist, in Erinnerung, bey ihm gefälligst baldige Anzeige zu machen.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,
P i c h l e r.

Das obbesagte Wiener Großhandlungshaus macht zugleich bekannt, daß das Los No. 65.080, auf welches bey der Lotterie von Klingensfeld und Strur der Haupttreffer gefallen ist, bey demselben noch nicht vorgezeigt wurde und der Eigenthümer desselben es nur sich selbst zuzuschreiben habe, wenn nach Verlauf der dazu anberaumten Frist, laut dem § 9 des Spielplans, die damit verbundenen Ansprüche gänzlich erlösen.

J. 121.

R u n d m a c h u n g.

(7)

Die Ausspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vorthellhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl.

W. W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angeboten; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinne von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W. W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesamtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derrer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W. W. (oder 4 fl. C. M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.

B. 158.

Wohnung zu verlassenn

(3)

Im Hause Nr. 63 auf der Pallana-Vorstadt in der Schießstatt-Gasse ist eine Wohnung im zweyten Stocke, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Dachkammer und Keller, auf künftige Georgizeit zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt der Hausinhaber daseibst.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Februar 1824.

- Den 1. Maria Sevar, ledig, alt 86 J., auf der St. P. W. Nro. 94, an Altersschwäche.
- Den 4. Anna Silbernagel, ledige Handarbeiterinn, alt 55 J., am Froeschplatz Nro. 84, an der Brustwassersucht.
- Den 6. Matthäus Predelz, Tagl., alt 44 J., in der Carlst. W. Nro. 13, am Nervenfieber.
- Den 8. Dem Sebastian Zerhoff, Schneidermeister, s. S. Franz, alt 6 W., am Altenmarkt Nro. 164, an Feißen.
- Den 9. Dem Barthelmä Hotschebar, Worspannsansager, s. W. Maria, alt 44 J., in der Krenngasse Nro. 78, am Schleimschlag.
- Den 10. Ant. Lampitsch, Flickhuster, alt 75 J., auf der Poßana Nro. 48, am Nervenfieber mit Altersschwäche.
- Den 11. Gregor Moll, Inquisit, alt 26 J., im Inquisitionshaus Nro. 82, an der Skrophelkrankheit.

R. R. Lottoziehung am 11. Februar 1824.

In Triest. 79. 65. 59. 77. 17.

In Grätz. 46. 47. 71. 3. 45.

Die nächsten Ziehungen werden am 25. Februar und 6. März abgehalten werden.